

Bettina Mensing

Von: Bettina Mensing
Gesendet: Mittwoch, 4. Oktober 2017 13:26
An: 'Schmidtman, Thea'
Betreff: AW: Zulassung von Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel gem. § 25 LuftVG "Korbach-Klusenberg"
Anlagen: klusenberg_erlaubnis.pdf; klusenberg_karten.pdf; korbach_start_landeflaechen.pdf

Sehr geehrter Schmidtman,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu der beantragten Außenstarterlaubnis. Nach Durchführung des gesetzlich vorgesehenen Beteiligungsverfahrens (§ 13 VwVfG) haben wir für die Start- und Landeflächen eine Erlaubnis gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG erteilt. In der Anlage erhalten Sie den Bescheid für Ihre Unterlagen.

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr sind wir auch für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG zuständig. Falls es Probleme mit der Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs geben sollte, wenden Sie sich bitte an uns.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referate Flugbetrieb/PR

DHV (Deutscher Hängegleiterverband e.V.)
Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband e.V.
83703 Gmund am Tegernsee
Am Hoffeld 4
Telefon: +49 8022 9675 10
Fax: +49 8022 967599
E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de
Home: www.dhv.de

DHV e.V. - größter Dachverband der Gleitschirmflieger und Drachenflieger
36.000 Mitglieder - 325 Mitgliedsvereine - 115 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb

Von: Schmidtman, Thea [mailto:Thea.Schmidtman@landkreis-waldeck-frankenber.g.de]
Gesendet: Donnerstag, 21. September 2017 13:12
An: Bettina Mensing <bettina.mensing@dhvmail.de>
Betreff: Zulassung von Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel gem. § 25 LuftVG "Korbach-Klusenberg"

Sehr geehrte Frau Mensing,

mit Ihrer Mail vom 12.06.2017 haben Sie uns Antragsunterlagen des Vereins Airwalker e. V. für die Zulassung des o. g. Fluggeländes übersandt und um die Abgabe einer naturschutzfachlichen Stellungnahme gebeten.

Die Flächen hatten wir im Frühjahr d. J. bereits gemeinsam mit den Antragstellern besichtigt.

Das Fluggelände ist nachgewiesener Lebensraum von u. a. Brutvögeln wie Neuntöter und Raubwürger. Nachteilige Auswirkungen oder Zerstörungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

Da im Zusammenhang mit dem Flugbetrieb Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, kann aus naturschutzfachlicher Sicht der vorgesehenen Nutzung nur mit zeitlichen Einschränkungen zugestimmt werden.

Es bestehen daher keine Bedenken für die Nutzung als Fluggelände im Zeitraum vom 1. September bis 15. März d. J.

Bitte entschuldigen Sie die zeitliche Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Mail.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thea Schmidtman



Landkreis Waldeck-Frankenberg
Kreisausschuss
Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz
Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach
Tel.: +49 5631 954-445
Fax: +49 5631 954-9301
Thea.schmidtman@landkreis-waldeck-frankenberg.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de